

24. Oktober 2014 <http://onlinereports.ch>

# Murks bei Kraftwerk-Bewilligungen: Politik wird aktiv

Liestal/Zwingen, 22. Oktober 2014

Der Fall der Elektra Baselland (EBL) hat's gezeigt: Das Verfahren zur Bewilligung von Kraftwerken im Baselbiet ist nicht bundesrechtskonform. Es verstösst gegen das eidgenössische Raumplanungsgesetz. Dies hat vor wenigen Wochen das Baselbieter Kantonsgericht entschieden, indem es eine Beschwerde des WWF beider Basel und Laufentaler Fischern gegen den Bau eines Kleinkraftwerks der EBL im revitalisierten Teil an der Birs in Zwingen (Bild) einstimmig guthiess.

## Grüne und CVP reagieren auf Urteil

Damit sich solches nicht wiederholt, wird jetzt die Politik aktiv. Die Grünen wollen kommenden Donnerstag eine Dringliche Motion einreichen. Der Vorstoss verlangt, dass das kantonale Bewilligungsverfahren bundesrechtskonform auszugestaltet sei und die bestehenden Rechtsunsicherheiten "sofort zu beheben" seien. Allfällig notwendige gesetzliche Anpassungen seien innert drei Monaten nach Annahme der Motion dem Landrat als Vorlage zu präsentieren.

Auch die CVP reichte zu diesem Thema einen Vorstoss ein, allerdings in der weniger verbindlichen Form eines Dringlichen Postulats. Dieses verlangt von der Regierung, zu prüfen, "wie und bis wann die entsprechenden Verfahrens- und Gesetzesanpassungen vorgenommen werden, damit die kantonalen Bewilligungsverfahren raschmöglichst bundesrechtskonform durchgeführt werden können und aktuelle und künftige Projekte zur Förderung erneuerbarer Energien nicht mehr blockiert werden".

## WWF: "Keine Panik!"

WWF-Geschäftsführer **Jost Müller** erinnert gegenüber OnlineReports daran, dass die Einsprachen gegen das Kraftwerk "materiell noch gar nicht behandelt" wurden. Dringlichkeit für politisches Handeln sieht Müller nicht: "Wenn die EBL sich sieben Jahre Zeit nimmt, vier Auflagen publiziert und insgesamt sechsmal Änderungen am Projekt vornimmt, wird es nun nicht gar so eilig sein können." Das Gericht habe insbesondere die fehlende Wasserbauverordnung bemängelt, "in der eben die Koordination der Verfahren geregelt sein müsste". Ausserdem liege die schriftliche Urteilsbegründung noch nicht vor. Müller weiter: "Alles, was nun – in einer Art Panik – interpretiert wird, stützt sich auf mündliche Aussagen der Anwesenden beim Gerichtstermin, die das so gehört haben wollen. Es gilt nun für alle, kühlen Kopf zu bewahren und die schriftliche Begründung des Kantonsgerichtes abzuwarten."